Stadt
Schwentinental

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung	**221d/2026**	**Datum:**	**29.10.2026**
Beratungsart:	**☒ öffentlich**	**☐ nicht öffentlich**	

Beratungsfolge			
Nr.		**Stadtvertretung / Fachausschuss**	**Sitzungstag**
1		**Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**	
2		**Bildungsausschuss**	
3		**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**	
4		**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen**	
5		**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung**	
6	**x**	**Hauptausschuss**	**29.10.2029**
7		**Stadtvertretung**	

	nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Antrag der Stadtvertretung der FDP vom 29.10.2026;
hier: Antrag zur Neuregelung der Bewirtschaftungskosten der Vereine

Sachstand: In der Anlage erhalten Sie den Antrag der beratenden Mitglieder des Hauptamtes Jan Voigt und Fredrick Voigt, FDP, vom 29.10.2026 zum Thema Neuregelung der Bewirtschaftungskosten der Vereine zur Kenntnis und weiteren Beratung.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Die FDP in der Stadtvertretung der Stadt Schwentinental

Freie Demokraten FDP

Frederik Voigt
Jan Voigt

An Herrn Norbert Scholtis
Vorsitzender des Hauptausschusses

29.10.2026

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

mit der Beschlussvorlage 145/2026 möchte die Verwaltung die ansässigen Vereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten in Höhe von 10% geregelt beteiligen. Diese Beteiligung besteht bereits seit Gründung der Stadt, es wurde Verwaltungsseitig jedoch nicht die inflationsbedingte Anpassung des Beteiligungsbetrages durchgeführt.
Die Stadtvertreter der FDP sehen eine Beteiligung der Betriebskosten durch die nutzenden Vereine als eine angemessene Beteiligung an. Gleichzeitig ist der FDP bewusst, dass durch die mitlerweile stark gestiegenen Betriebskosten die Vereine nun ebenso stark belastet werden. Ziel sollte es daher sein, dass die Stadt die erhobenen Gebühren nicht einfach zum „Löcher stopfen“ nutzt, sondern an einer Senkung der Ausgaben durch energetische Sanierung arbeitet.

Daher stellen die Stadtvertreter der FDP fogenden

Antrag

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die Gemeinde verpflichtet sich freiwillig, ihre gemeindeeigenen Sportstätten kontinuierlich energetisch zu modernisieren und damit einen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Reduzierung der Betriebskosten sowie zum kommunalen Klimaschutz zu leisten.

2. Die Gemeinde stellt hierfür jährlich Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 100 % der im jeweiligen Haushaltsjahr erhobenen Bewirtschaftungskosten für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportstätten durch Vereine bereit.

   Maßgeblich ist dabei die Gesamtsumme der tatsächlich erhobenen Bewirtschaftungskosten. Die entsprechenden Mittel sind im Gemeindehaushalt zweckgebunden für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der gemeindeeigenen Sportstätten zu veranschlagen.

FDP Schwentinental

3. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sollen insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:
    - energetische Sanierung der Gebäudehülle, insbesondere Dämmung und Fenstererneuerung,
    - Modernisierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen,
    - Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtung, insbesondere LED-Technik,
    - Installation und Optimierung von Gebäudeleittechnik und Energieverbrauchssteuerung,
    - Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere durch Photovoltaikanlagen und gegebenenfalls Wärmepumpen,
    - weitere geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Senkung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten.

4. Die Verwaltung erarbeitet jährlich einen Maßnahmenplan zur energetischen Modernisierung der gemeindeeigenen Sportstätten. Dabei sind der energetische Zustand der Gebäude, das jeweilige Einsparpotenzial, die Wirtschaftlichkeit und die verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen.
   Die Umsetzung soll schrittweise und nach fachlichen Prioritäten erfolgen.

5. Die Verwaltung berichtet der Gemeindevertretung jährlich über die Höhe der erhobenen Bewirtschaftungskosten, die dafür im Haushalt bereitgestellten Mittel, die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen sowie die erzielten oder erwarteten Energie- und Kosteneinsparungen.

6. Der Bedarf und die weiteren Möglichkeiten der Sanierung wird nach fünf Jahren einmal reevaluiert.

Begründung:

Die gemeindeeigenen Sportstätten sind ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Infrastruktur und erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie ermöglichen die sportliche Betätigung, fördern das Vereinsleben und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Vereine sollen sich künftig mit einem Anteil von 10 % an den anfallenden Bewirtschaftungskosten beteiligen. Mit der Festlegung dieses Anteils geht eine zusätzliche finanzielle Belastung der nutzenden Vereine einher. Es ist daher sachgerecht, die Erhebung dieser Kosten mit einer konkreten und nachvollziehbaren Selbstverpflichtung der Gemeinde zur Verbesserung der eigenen Sportstätten zu verbinden.

Durch die jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in mindestens gleicher Höhe wie die erhobenen Bewirtschaftungskosten wird sichergestellt, dass die Einnahmen nicht lediglich zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung beitragen, sondern zugleich ein verbindlicher

finanzieller Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung der Sportstätten geleistet wird.

Energetische Modernisierungen können den Energieverbrauch und die laufenden Betriebskosten langfristig senken. Zugleich tragen sie zum Klimaschutz bei und helfen, den baulichen Zustand sowie die Nutzungsqualität der gemeindeeigenen Sportstätten dauerhaft zu verbessern.

Die vorgeschlagene Regelung schafft Transparenz gegenüber den Vereinen und der Öffentlichkeit. Sie verdeutlicht, dass die Gemeinde nicht nur Kosten auf die Nutzer umlegt, sondern ihrerseits Verantwortung für eine wirtschaftliche, nachhaltige und zukunftsfähige Bewirtschaftung der Sportstätten übernimmt.

Die freiwillige Selbstverpflichtung soll eine verlässliche Grundlage für kontinuierliche Investitionen schaffen und die Akzeptanz der Kostenbeteiligung durch die Vereine stärken.